

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

vom

GR Nr. 2004/231

05.05.2004

Weisung 217

775.

Sportpolitisches Konzept der Stadt Zürich, Strategiebericht zum Sportstättenbau, Abschreibung von Motionen und Postulaten

Zweck der Vorlage

Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangen eine Aussage des Stadtrates zur Sportstättenpolitik. In der Antwort auf eine Interpellation (GR Nr. 2003/9) zu diversen Fragen über den Sportstättenbau hat der Stadtrat am 14. Januar 2004 die Situation erläutert und die Publikation eines Strategieberichts angekündigt. Dieser „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ liegt nun vor, ebenso wie das „Sportpolitische Konzept der Stadt Zürich“, welches das städtische Sportkonzept aus dem Jahre 1981 ersetzt. Beide Berichte sollen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Gleichzeitig werden mit dieser Weisung verschiedene, den Sport betreffende parlamentarische Vorstösse zur Abschreibung beantragt.

Sportpolitisches Konzept der Stadt Zürich

Das 1981 erlassene Sportkonzept galt seinerzeit als wegweisend und diente auch anderen Städten und Kantonen als Grundlage für die Erarbeitung ihrer Konzepte. In seiner Grundausrichtung entspricht es nach wie vor den heutigen Anforderungen des Sports. Dennoch drängt sich nach über 20 Jahren eine Neuformulierung auf. Das neue „Sportpolitische Konzept der Stadt Zürich“ trägt der mit der Verwaltungsreorganisation auf dem Gebiete des Sports geänderten Kompetenzregelung Rechnung und orientiert sich an dem vom Gemeinderat mit dem Globalbudget beschlossenen Leistungsauftrag des Sportamtes.

Strategie für die Entwicklung im Sportstättenbau

Die Stadt Zürich soll gemäss dem „Sportpolitischen Konzept“ die Voraussetzungen zur Ausübung des Sports schaffen. Sie sorgt für eine ausreichende Grundversorgung an Sportanlagen, betreibt diese Anlagen oder lässt sie durch geeignete Institutionen betreiben. Im Vordergrund stehen die Substanzerhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Neue Sportanlagen sollen nur dann beantragt werden, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhanden Anlagen bzw. durch Erweiterungen dieser Anlagen nicht gedeckt werden können.

Im Bericht werden die dringendsten Bedürfnisse des Sports sowie deren anvisierte Realisierung aufgelistet. Der Stadtrat hat die Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte in den Investitionsplan des Stadtrates aufgenommen bzw. deren Aufnahme vorgesehen oder entsprechende Sonderfinanzierungen beantragt.

Zur Deckung der mittelfristigen Bedürfnisse stehen auf Stadtgebiet nicht genügend Landreserven zur Verfügung. Unter der Federführung des Amtes für Hochbauten ist deshalb eine Überprüfung sämtlicher Sportareale, insbesondere im Hinblick auf Verdichtungs- und Optimierungsmöglichkeiten, gestartet worden. Das Resultat dieser gemeinsam mit Grün Stadt Zürich, dem Sportamt und der Immobilienbewirtschaftung durchzuführenden Strategieplanung wird insbesondere im Zusammenhang mit künftigen Sanierungs- und Erweiterungsprojekten von grosser Bedeutung sein und in die künftigen Berichte über den Sportstättenbau einfließen.

Der vorliegende Bericht ist weder verbindlich noch abschliessend und soll aufgrund der sich ändernden Bedürfnisse des Sports laufend angepasst werden. Die entsprechenden Kredite werden von den zuständigen Instanzen im Einzelfall zu bewilligen sein. Die Herausgabe und laufende Aktualisierung des Berichts ist dennoch sinnvoll, weil er die Strategie aufzeigt, welche die Stadt Zürich auf dem Gebiete des Sportstättenbaus in den nächsten Jahren verfolgen will.

Stellungnahme des Zürcher Stadtverbandes für Sport

Der Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) ist die Dachorganisation der Zürcher Sportverbände und Sportvereine und vertritt die Interessen der über 50 000 in Vereinen organisierten Sporttreibenden. Die Entwürfe der Berichte „Sportpolitisches Konzept“ und „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ wurden dem ZSS zur Stellungnahme unterbreitet. In seiner Antwort vom 26. September 2003 verlangt der ZSS diverse Ergänzungen, welche sich mit der Bedeutung des Sports für die Volksgesundheit und die integrative Wirkung der sportlichen Betätigung, Sinn und Zweck des Sporttreibens und den gemeinnützigen Leistungen der Sportorganisationen befassen. Diesen Wünschen wurde durch entsprechende Anpassungen der Berichte weitgehend entsprochen.

Weiter vermisste der ZSS den Hinweis auf die Problematik der sexuellen Ausbeutung Jugendlicher im Sport und wünschte, dass die Ausrichtung von Subventionen von einer Mitgliedschaft bei der Organisation „VERSA“ abhängig gemacht werde. Der Hinweis wurde insofern berücksichtigt, als im Sportkonzept festgehalten wird, dass die Auszahlung von Subventionen von einem entsprechenden Bekenntnis der Sportorganisationen abhängig gemacht werden kann. Schliesslich bemängelt der ZSS, dass mit dem Sportkonzept nicht eine Neuregelung der Kompetenzen auf dem Gebiet des Sports verknüpft wird. Konkret möchte der ZSS die Kompetenzen des Sportamtes auf den Gebieten „Sportanlagenbau“ und „Bewirtschaftung der Schulsportanlagen“ erweitern. Der Stadtrat hat von diesen Forderungen Kenntnis genommen, kann darauf im Rahmen des Erlasses der beiden Berichte jedoch nicht eingehen. Die entsprechenden Kompetenzen basieren auf mehreren Beschlüssen des Stadt- und des Gemeinderates und teilweise sogar auf der Gemeindeordnung und können somit nicht im Rahmen des Sportpolitischen Konzepts verändert werden. Der Stadtrat hat jedoch zur Kenntnis genommen, dass im Schul- und Sportdepartement das Projekt „Nutzungsoptimierung Schulsportanlagen“ in Angriff genommen worden ist.

Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

In den letzten Jahren wurden durch den Gemeinderat zahlreiche parlamentarische Vorstösse zum Sport überwiesen. Auf mehrere der in diesen Vorstössen enthaltenen Anliegen geben die oben erwähnten Berichte eine Antwort. Dem Gemeinderat können deshalb mit dieser Weisung zwei Motionen und elf Postulate zur Abschreibung beantragt werden:

Postulate zur Sportpolitik und Sportstättenplanung:

Am 2. Oktober 1996 reichte Gemeinderat Christian Traber (CVP) folgendes Postulat GR Nr. 1996/377 ein:

Der Stadtrat wird eingeladen, die Sportpolitik der Stadt Zürich neu zu formulieren und das 1981 erlassene Sportkonzept sowie die 1984 in Kraft getretene und 1986 abgeänderte Sportstättenplanung den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 4. Juni 1997 dem Stadtrat zur Prüfung. Mit dem vorliegenden „Sportpolitischen Konzept“ und dem „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ wird dieses Postulat nun erfüllt. Es kann somit abgeschrieben werden.

Am 27. Januar 1999 reichten Gemeinderätin Christine Marchetto-Grütter (SP) und Gemeinderat Thomas Marthaler (SP) folgendes Postulat GR Nr. 1999/36 ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Sportanlagen in der Stadt Zürich ein Inventar errichtet und periodisch nachgeführt werden kann.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 1. März 2000 dem Stadtrat zur Prüfung.

Die Koordinationsstelle Sport des Kantons Zürich hat kürzlich eine Sportstätten-Datenbank realisiert. Das Sportamt der Stadt Zürich hat die Daten aller städtischen Sportanlagen bereits eingegeben und aktualisiert diese laufend. Die Datenbank steht interessierten Kreisen und der Öffentlichkeit unter „www.sportstaetten.ch“ (oder über den entsprechenden Link unter „www.sportamt.ch“ zur Verfügung. Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Am 27. Januar 1999 reichten die Gemeinderäte Thomas Marthaler (SP) und Dominik Schaub (SP) folgendes Postulat GR Nr. 1999/32 ein:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, der Bevölkerung ein Jahressportabo für alle städtischen Sportanlagen anzubieten.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 1. März 2000 dem Stadtrat zur Prüfung.

Das von den Postulanten gewünschte Sportabonnement für Bäder und Kunsteisbahnen wurde 1987 auf Initiative des Sportamtes eingeführt und 1995 wieder abgeschafft. Die Abschaffung erfolgte auf Wunsch des damals für die Badeanlagen zuständigen Amtes für Gesundheit und Umwelt, weil einerseits zu wenig Abonnemente verkauft wurden und andererseits die Abwicklung zu kompliziert war. Das Sportamt hatte nach der Übernahme der Badeanlagen die feste Absicht, dieses Sportabonnement sofort wieder einzuführen, musste aber darauf verzichten, weil das vorhandene Kassensystem dazu nicht geeignet war. Inzwischen konnten die Probleme weitgehend gelöst werden. Die Einführung ist auf Beginn der Eissaison 2003/2004 geschehen. Das Postulat wurde somit erfüllt und kann abgeschrieben werden (wurde bereits mit dem Geschäftsbericht 2003 zur Abschreibung beantragt).

Am 27. Januar 1999 reichten Gemeinderat Dominik Schaub (SP) und Gemeinderätin Christine Marchetto-Grütter (SP) folgendes Postulat GR Nr. 1999/33 ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie den speziellen Gegebenheiten im Frauensport im Rahmen der bestehenden Strukturen (Büro für Gleichstellung von Frau und Mann, Sportamt) besser Rechnung getragen werden kann.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 1. März 2000 dem Stadtrat zur Prüfung.

Das Sportamt führt periodisch repräsentative Umfragen unter seiner Kundschaft durch und schenkt den spezifischen Bedürfnissen der Frauen dabei besondere Aufmerksamkeit. Es darf festgestellt werden, dass in der Stadt Zürich die Frauen ebenso häufig Sport treiben wie die Männer (69 Prozent der Frauen und 68 Prozent der Männer treiben regelmässig oder häufig Sport). Es trifft aber natürlich zu, dass die Frauen andere Sportarten ausüben, weniger häufig in Vereinen organisiert sind (Frauenanteil 38 Prozent), dafür häufiger Fitnessclubs/Sportcenter besuchen (Frauenanteil 54 Prozent) und auch häufig unorganisiert Sport treiben (Frauenanteil 52 Prozent). Es ist aber nicht so, dass die städtische Sportförderung überproportional auf Männer ausgerichtet wäre. Bei den traditionellen Mannschaftssportarten wie Fussball ist der Männeranteil zwar nach wie vor über 80 Prozent, andererseits werden die teuren und damit hoch subventionierten Schwimmbäder und Kunsteisbahnen von mehr Frauen als Männern benützt. Bei den vom Sportamt für Jugendliche angebotenen Kursen ist der Mädchenanteil seit Jahren immer um die 50 Prozent. Das Sportamt ist jederzeit bereit, auf berechnigte Anliegen des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann einzugehen und hat auch schon entsprechende Empfehlungen umgesetzt. Es ist aber nicht in der Lage, den auf ehrenamtlicher Basis tätigen Sportvereinen Vorschriften über deren Sportangebote zu machen. Projekte, welche die Sportförderung der Mädchen und Frauen zum Ziel haben, sind willkommen und werden vom Sportamt so weit möglich stets unterstützt. Weitergehende Massnahmen sind nach Meinung des Stadtrates nicht erforderlich. Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden.

Am 27. Januar 1999 reichte Gemeinderat Dominik Schaub (SP) folgendes Postulat GR Nr. 1999/35 ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und unter welchen Voraussetzungen Sportvereine für ihre interkulturellen Leistungen entschädigt werden könnten.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 1. März 2000 dem Stadtrat zur Prüfung.

Die Leistungen der Sportvereine auf dem Gebiet der Integration sind von grossem Wert und verdienen die Unterstützung durch die Stadt Zürich. Diese erfolgt durch Bereitstellung der Sportanlagen zum Nulltarif für Jugendliche und zu günstigen Bedingungen für Erwachsene. Ausserdem werden jährliche Direktzahlungen von Fr. 750 000.-- an die im Jugendsport tätigen Sportvereine ausgerichtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass von allen subventionierten Sportvereinen entsprechende Leistungen erbracht werden und jene Sportarten mit dem höchsten Anteil an Jugendlichen auch die höchsten Beiträge erhalten. Eine administrativ aufwändige Abklärung im Einzelfall ist nicht sinnvoll und würde kaum viel bewirken. Der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat im Frühjahr 2004 eine Vorlage zur Erhöhung der Jugendsportsubventionen zu unterbreiten (Erhöhung im Globalbudget 2004 des Sportamtes enthalten). In diesem Zusammenhang sollen die Richtlinien für die Gewährung dieser Subventionen geändert werden. Die Mitgliederzahl soll in Zukunft etwas weniger stark gewichtet werden, dafür sollen die individuellen Leistungen auf dem Gebiet der Sportförderung stärker berücksichtigt werden. Beispielsweise soll es in Zukunft möglich sein, innovative Projekte (darunter auch solche auf dem Gebiet der Integration) vermehrt zu unterstützen. Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Motion und Postulate betreffend fehlende Fussballplätze:

Am 4. Mai 1988 reichten Gemeinderat Hans Diem (CVP) und 6 Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 1988/40 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Ausbau von fünfzehn Schulspielwiesen zu vollwertigen Spielfeldern für Fussballspiele der 7- bis 15-jährigen Schüler (Jun.-Kat. C bis F) zu unterbreiten.

Der Gemeinderat überwies die Motion am 15. Juni 1988 dem Stadtrat zum Antrag. Der Stadtrat hatte in mehreren Geschäftsberichten die Abschreibung dieser Motion beantragt. Obwohl der Gemeinderat diesen Anträgen jeweils nicht folgte, konnte die Motion nicht erfüllt werden.

Am 30. Oktober 1996 reichten die Gemeinderätinnen Christine Marchetto-Grütter (SP) und Monika Spring-Gross (SP) folgendes Postulat GR Nr. 1996/396 ein:

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob zur Entlastung der zum Teil stark überbeanspruchten Fussball-Trainingsplätze die Grünflächen des Schulamtes jeweils werktags ab 17.30 Uhr dem Sportamt zur weiteren Abgabe an die Vereine zur Verfügung gestellt werden können. Dies ermöglicht einerseits, die vorhandenen Spielflächen zu schonen, und andererseits, die dringend notwendige Sanierung einzelner Sportplätze in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 4. Juni 1997 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 2. Dezember 1998 reichte Gemeinderat Robert Müller (SVP) folgendes Postulat GR Nr. 1998/407 ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in den vorhandenen städtischen Sportanlagen zusätzliche Rasenfussballfelder geschaffen werden können (etwa durch Erstellen von Spielfeldern mit reduzierten Abmessungen für Junioren D/E/F, 7-er Spielbetrieb). Dabei wären die bestehenden Infrastruktur- und Garderobengebäude gemäss neuer Platzbelegung kostengünstig auszubauen.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 1. März 2000 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 27. Januar 1999 reichten Gemeinderätin Christine Marchetto-Grütter (SP) und Gemeinderat Thomas Marthaler (SP) folgendes Postulat GR Nr. 1999/37 ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die zusätzlich notwendigen Fussballspielfelder durch die Umnutzung von sportfremden Flächen wie z. B. Autobahnüberdeckungen, wenig genutzte Parkplatz- oder Schiessanlagen bereitgestellt werden können.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 1. März 2000 dem Stadtrat zur Prüfung.

Im vorliegenden Strategiebericht wird ausgeführt, wie der Mangel an Fussballplätzen in der Stadt Zürich behoben werden soll. Die Anliegen der verschiedenen Vorstösse werden so weit möglich berücksichtigt. Der gewünschte Einbezug der Schulspielwiesen in den Fussball-Trainingsbetrieb ist teilweise realisiert, sollte aber nicht generell vollzogen werden. Diese Spielwiesen dienen insbesondere dem freien Spielbetrieb der Jugendlichen, der nur in Ausnahmesituationen eingeschränkt werden sollte. Auf teure Ausbauprojekte von Schulspielwiesen kann in den meisten Fällen verzichtet werden, weil seit der Einreichung der oben aufgeführten Vorstösse die Reglemente geändert haben. Von den Fussballkategorien der 7- bis 16-Jährigen sind nur noch die Kategorien B und C (teilweise) auf Spielfelder mit „Normalmassen“ angewiesen. Der 9er- und 7er-Fussball der Kategorien C bis F wird auf kleineren Feldern durchgeführt. Die Schulspielwiesen würden sich dafür eignen. Das Anliegen der Motion von Gemeinderat Diem hat sich damit in der Zwischenzeit von selbst erfüllt. Zuständig für die ausserschulische Nutzung der Schulsportanlagen sind gemäss Art 91, lit f der Gemeindeordnung die Kreisschulpflegen. Die Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten will an dieser Kompetenzregelung festhalten. Sofern der Gemeinderat die gemäss Bericht vorgesehene Strategie unterstützt, können die Motion und die drei Postulate abgeschrieben werden.

Übrige Vorstösse betreffend Sport- und Badeanlagen:

Am 27. Januar 1999 reichten Gemeinderat Thomas Marthaler (SP) und Gemeinderätin Jeannette Linggi Werner (SP) folgende Motion GR Nr. 1999/31 ein:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine Weisung zum Ausbau der Kunsteisbahn Heuried vorzulegen.

Der Gemeinderat überwies die Motion am 1. März 2000 dem Stadtrat zum Antrag.

Im Grundsatz unterstützt der Stadtrat das Anliegen dieser Motion, die gemäss Begründung die Realisierung eines zusätzlichen Eisfeldes verlangt. Wie dem „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ entnommen werden kann, ist die Stadt Zürich jedoch nicht in der Lage, die für einen zukunftsgerichteten Ausbau erforderlichen Mittel kurzfristig bereitzustellen. Durch Notmassnahmen soll deshalb sichergestellt werden, dass diese wichtige Sportanlage noch für weitere 8 bis 10 Jahre weiter betrieben werden kann. Erst danach soll ein Ausbau bzw. Neubau in Sinne der Motion realisiert werden. Da die Erfüllung der Motion innerhalb der vorgeschriebenen Fristen somit nicht möglich ist, muss sie abgeschrieben werden.

Am 13. November 1996 reichten die Gemeinderäte Dominik Schaub (SP) und Heinz Jacobi (SP) folgendes Postulat GR Nr. 1997/221 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Rennbahn Oerlikon, die Saalsporthalle und das Stadion Letzigrund als Sportstätten von nationaler Bedeutung an eine überkommunale Trägerschaft abzutreten oder aber vollumfänglich durch Abgeltungen Dritter zu finanzieren.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 4. Juni 1997 dem Stadtrat zur Prüfung.

In seinem Bericht vom 22. Januar 1997 begründete der Stadtrat, weshalb er diesen als Motion eingereichten Vorstoss nur als Postulat entgegenzunehmen bereit war. Nach wie vor wäre eine Ausgliederung der Saalsporthalle aus dem Sportamt angesichts des hohen Breitensportanteils dieser Sportanlage nicht im Sinne der städtischen Sportförderung. Auch die offene Rennbahn Oerlikon kommt dafür nicht in Frage, weil Stadt- und Gemeinderat zuerst zu entscheiden haben, welche Nutzung auf diesem Areal in Zukunft realisiert werden soll. Beim Stadion Letzigrund hat die Ausgangslage seit der Überweisung des Postulats grundlegend geändert. Da der Spitzensport im neuen Stadion Zürich konzentriert werden soll, werden als Grossanlässe im Letzigrund nur noch das Leichtathletik-Meeting „Weltklasse Zürich“, die Open-Air-Konzerte sowie vereinzelte Kongresse usw. bleiben. Der Letzigrund wird insbesondere für Breitensportveranstaltungen und den während über 300 Tagen pro Jahr stattfindenden Trainingsbetrieb dienen. Eine Ausgliederung ist somit weder möglich noch sinnvoll. Der ursprüngliche Sinn des Postulats, die kommerziell orientierten Sportstätten so weit möglich in privat betriebenen Veranstaltungsorten durchzuführen, ist durchaus richtig. Mit dem Hallenstadion und dem neuen Stadion Zürich wird Zürich über zwei solche Anlagen

für Grossanlässe verfügen. Das Postulat kann angesichts der geänderten Situation abgeschrieben werden.

Am 10. Dezember 1997 reichten die Gemeinderätinnen Susanne Erdös-Schärer (SP) und Romana Leuzinger (SP) folgendes Postulat GR Nr. 1997/537 ein:

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, ob die grosszügigen Parkanlagen der städtischen Freibäder auch ausserhalb der Badesaison der Stadtbevölkerung zugänglich gemacht und auf eine alternative Art bewirtschaftet werden können.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 10. Juni 1998 dem Stadtrat zur Prüfung.

Die Freibäder werden seit der Saison 2001 durch das Sportamt betrieben. Da das Personal nur während der Saisondauer der Bäder angestellt ist, kann das Sportamt diese Anlagen im Winter nicht offen halten. Dennoch stehen der Bevölkerung die drei attraktivsten Anlagen mit durchgehenden Spazierwegen (Strandbäder Tiefenbrunnen und Mythenquai sowie das Areal des Freibades Katzensee) auch ausserhalb der Badesaison zur Verfügung. Die dafür erforderlichen Leistungen werden durch Grün Stadt Zürich erbracht. Dieser Winterbetrieb verursacht Kosten für das Öffnen und Schliessen, die Reinigung und leider auch die Behebung der durch Vandalismus entstehenden Schäden. Diese Kosten lassen sich bei den erwähnten Anlagen angesichts des Nutzens rechtfertigen. Die Öffnung weiterer weniger wichtiger Anlagen würde jedoch unverhältnismässig hohe Kosten verursachen, weil insbesondere bei Beckenbädern Sicherheitsmassnahmen (Abdeckung der Becken usw.) notwendig wären und für die Reinigung und Überwachung zusätzliches Personal eingesetzt und entschädigt werden müsste. Das Anliegen des Postulates ist so weit sinnvoll und möglich erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Am 19. Mai 1999 reichten Gemeinderätin Renate Fässler (SP) und 10 Mitunterzeichnende folgendes Postulat GR Nr. 1999/207 ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das 32° warme Wasser im Wärmebad Käferberg ganz oder teilweise mit erneuerbarer Energie (Sonnenkollektoren, Wärmerückgewinnung oder Wärmepumpen) erwärmt werden kann.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 19. September 2001 dem Stadtrat zur Prüfung.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass bei Neubauten und Sanierungen von Sportanlagen der Einsatz umweltfreundlicher Energiequellen geprüft und nach Möglichkeit realisiert wird. Eine entsprechende Aussage ist im „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ enthalten. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Schlussfolgerungen und Antrag

Die Erarbeitung der beiden Berichte erfolgte unter der Federführung des Sportamtes, in enger Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich, dem Amt für Hochbauten und der Immobilienbewirtschaftung. Die Dachorganisation der Zürcher Sportorganisationen, der Zürcher Stadtverband für Sport, begrüsst die Herausgabe dieser Berichte und unterstützt deren Zielsetzungen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, von den Berichten Kenntnis zu nehmen und die in dieser Weisung aufgeführten Motionen und Postulate abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. **Vom „Sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich“ wird Kenntnis genommen.**
2. **Vom „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ wird Kenntnis genommen.**
3. **Die Motion GR Nr. 1988/40 von Hans Diem und 6 Mitunterzeichnenden vom 4. Mai 1988 betreffend Schulspielwiesen, Ausbau zu Fussballfeldern für den Jugendsport, wird als erledigt abgeschrieben.**
4. **Die Motion GR Nr. 1999/31 von Thomas Marthaler und Jeannette Linggi Werner vom 27. Januar 1999 betreffend Kunsteisbahn Heuried, Ausbau, wird als erledigt abgeschrieben.**

5. Das Postulat GR Nr. 1996/377 von Christian Traber und 10 Mitunterzeichnenden vom 2. Oktober 1996 betreffend Sportkonzept und Sportstättenplanung, Anpassung an die heutigen Erfordernisse, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat GR Nr. 1996/396 von Christine Marchetto-Grütter und Monika Spring-Gross vom 30. Oktober 1996 betreffend Fussball-Trainingsplätze, Zurverfügungstellung von Grünflächen des Schuldepartements, wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat GR Nr. 1997/221 von Dominik Schaub und Heinz Jacobi vom 13. November 1996 betreffend Rennbahn Oerlikon, Saalsporthalle und Stadion Letzigrund, Abtretung an eine überkommunale Trägerschaft, wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat GR Nr. 1997/537 von Susanne Erdös-Schärker und Romana Leuzinger vom 10. Dezember 1997 betreffend Freibäder, Nutzung ausserhalb der Badesaison, wird als erledigt abgeschrieben.
9. Das Postulat GR Nr. 1998/407 von Robert Müller vom 2. Dezember 1998 betreffend Sportanlagen, Schaffung zusätzlicher Fussballfelder, wird als erledigt abgeschrieben.
10. Das Postulat GR Nr. 1999/32 von Dominik Schaub (SP) und Christine Marchetto-Grütter (SP) vom 27. Januar 1999 betreffend Frauensport, Förderung, wird als erledigt abgeschrieben.
11. Das Postulat GR Nr. 1999/33 von Thomas Marthaler (SP) und Dominik Schaub (SP) vom 27. Januar 1999 betreffend Sportanlagen, Einführung eines Einheitsabonnements (Jahressportabonnemente), wird als erledigt abgeschrieben.
12. Das Postulat GR Nr. 1999/35 von Dominik Schaub (SP) vom 27. Januar 1999 betreffend Sportvereine, Entschädigung für interkulturelle Leistungen, wird als erledigt abgeschrieben.
13. Das Postulat GR Nr. 1999/36 von Christine Marchetto-Grütter und Thomas Marthaler vom 27. Januar 1999 betreffend Sportanlagen, zentrale Datenbank für ein Inventar (Nutzungsmöglichkeiten), wird als erledigt abgeschrieben.
14. Das Postulat GR Nr. 1999/37 von Christine Marchetto-Grütter und Thomas Marthaler vom 27. Januar 1999 betreffend Fussballfelder, Nutzung sportfremder Flächen, wird als erledigt abgeschrieben.
15. Das Postulat GR Nr. 1999/207 von Renate Fässler vom 19. Mai 1999 betreffend Wärmebad Käferberg, Erwärmung durch erneuerbare Energien, wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner



STADT ZÜRICH

Strategiebericht zum Sportstättenbau (Planungen 2004 bis 2010)

Stadtratsbeschluss vom 5. Mai 2004

Ausgangslage

Die früheren Sportstättenplanungen aus den Jahren 1954, 1961, 1968 und 1985 visierten den Endausbau der Sportinfrastruktur auf der Basis der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuellen Bedürfnisse sowie einer angenommenen Bevölkerungs- und Sportentwicklung an. Keine dieser Planungen konnte auch nur annähernd realisiert werden, weil sowohl die sich ändernden politischen und finanziellen Rahmenbedingungen als auch die Sportentwicklung laufend Anpassungen verlangten. Auch die letzte vom Stadtrat beschlossene Sportstättenplanung wurde durch die Bau- und Zonenordnung schon kurz nach der Veröffentlichung faktisch ausser Kraft gesetzt. Eine Neuauflage wurde immer wieder hinausgezögert, weil die definitiven Festlegungen der Bau und Zonenordnung abgewartet werden sollten.

Auf den Erlass einer Sportstättenplanung nach dem Muster der früheren Beschlüsse soll aus den genannten Gründen verzichtet werden. Weiterhin sollen die Ziele der Sportpolitik im städtischen Sportkonzept festgehalten werden. Ausserdem soll der Stadtrat periodisch einen auf den Finanz- und Investitionsplan sowie die aktuellen Sportbedürfnisse abgestimmten Strategiebericht zum Sportstättenbau veröffentlichen. Dieser soll einen Zeithorizont von ca. 5 bis 8 Jahren abdecken.

Gleichzeitig mit diesem Strategiebericht erlässt der Stadtrat eine überarbeitete Version des städtischen Sportkonzepts. Dieses unterstreicht die Bedeutung der Sportinfrastruktur im Rahmen der städtischen Sportpolitik und legt die im folgenden Abschnitt präzisierete Strategie fest.

Strategie und Vorgehen im Sportstättenbau

Die Stadt Zürich soll gemäss Sportkonzept die Voraussetzungen zur Ausübung des Sports schaffen. Sie sorgt für eine ausreichende Grundversorgung an Sportanlagen, betreibt diese Anlagen oder lässt sie durch geeignete Institutionen betreiben. Im Vordergrund stehen die Substanzerhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Neue Sportanlagen sollen nur dann beantragt werden, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhandenen Anlagen bzw. durch Erweiterungen dieser Anlagen nicht gedeckt werden können.

Im vorliegenden Bericht sind nur die dringendsten Bedürfnisse des Sports enthalten. Die aufgelisteten Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte sollen bis 2010 realisiert oder in Realisierung sein. Der Stadtrat hat die in diesem Bericht enthaltenen Projekte in den Investitionsplan aufgenommen bzw. deren Aufnahme vorgesehen oder entsprechende Sonderfinanzierungen beantragt.

Zur Deckung der mittelfristigen Bedürfnisse stehen auf Stadtgebiet nicht genügend Landreserven zur Verfügung. Unter der Federführung des Amts für Hochbauten ist deshalb eine Überprüfung sämtlicher Sportareale, insbesondere im Hinblick auf Verdichtungs- und Optimierungsmöglichkeiten gestartet worden. Das Resultat dieser gemeinsam mit Grün Stadt Zürich, dem Sportamt und der Immobilien-Bewirtschaftung durchzuführenden Strategieplanung wird insbesondere im Zusammenhang mit künftigen Sanierungs- und Erweiterungsprojekten von grosser Bedeutung sein und in die künftigen Berichte über den Sportstättenbau einfließen.

Bedürfnisabklärungen

Die dringendsten Sportbedürfnisse sind ausreichend bekannt und wurden durch das Ergebnis diverser Umfragen bestätigt. Dringender Handlungsbedarf besteht bei den Stadien für Grossanlässe, bei den Fussballplätzen für den Breitensport sowie der Infrastruktur für die Eissportarten und Skateboard/Inline Skating. Unbefriedigend ist die Situation derzeit auch noch für alle Hallensportarten, die auf grosse Spielflächen angewiesen sind. Dieses Problem wird in den nächsten Jahren dank der im Rahmen der Schulhausplanung ohnehin entstehenden Sporthallen jedoch befriedigend gelöst werden.

Abgesehen von den wenigen, nachstehend einzeln aufgeführten Neubauprojekten besteht bei der Sportinfrastruktur, insbesondere bei den Hallen- und Freibädern, ein grosser Sanierungsbedarf. Bei jeder Sanierungsvorlage ist selbstverständlich zu prüfen, ob die Anlage noch den heutigen Bedürfnissen entspricht oder ob sie an neue Erkenntnisse angepasst oder allenfalls umgenutzt werden kann. Solche Umnutzungen sind in den letzten Jahren insbesondere bei nicht mehr benötigten Tennisplätzen erfolgt. Insgesamt wurden zwischen 1996 und 2003 12 städtische (und gleichzeitig 10 private) Tennisplätze aufgehoben oder umgenutzt. Weitere Umnutzungen sind geplant (siehe Übersicht Seite 8).

Stadionprojekte (Bestandteil der Legislaturziele 2002-06)

In der Stadt Zürich ist in den letzten 20 Jahren wenig in die Austragungsstätten der Grossanlässe investiert worden. Einzig die für mittelgrosse Anlässe (ca. 3000 Sitz- und Stehplätze) geeignete Saalsporthalle wurde modernisiert. Das Hallenstadion und die Stadien Hardturm und Letzigrund dagegen vermögen den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht zu werden. Der Stadtrat hat die Modernisierung der Sportinfrastruktur für Grossanlässe deshalb zum Legislaturziel 2002-06 erklärt. Die konkreten Absichten der Stadt Zürich bezüglich der fünf für die Durchführung grösserer Anlässe geeigneten Stadien wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stadienkonzept	<i>Bemerkungen</i>	<i>Approx. Kosten</i>	<i>Realisierung</i>
<i>Hallenstadion (Modernisierung und Erweiterung)</i>	<i>Vom Souverän am 18.5.03 bewilligt, Baubeginn im Juni 2004. Die Gesamtkosten der Sanierung und Erweiterung betragen 147,2 Mio. Fr. Die Stadt Zürich beteiligt sich durch den Kauf des Grundstücks, die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens und die Beteiligung an der Kapitalerhöhung. Der Buchwert des Grundstücks wurde um 18,1 Mio. Fr. abgeschrieben, um es der AG Hallenstadion zu einem vergünstigten Baurechtszins wieder abtreten zu können.</i>	<i>Beteiligung Stadt: 56,4 Mio. Fr. (davon budgetrelevant: 23,8 Mio. Fr.)</i>	<i>2004-05</i>
<i>Fussballstadion Zürich (Neubau)</i>	<i>Vom Souverän am 7.9.03 bewilligt. Die Gesamtkosten inkl. Mantelnutzung (kommerzielle Zusatznutzungen) betragen rund 370 Mio. Fr. Die Stadt Zürich beteiligt sich durch die Abtretung eines städtischen Grundstücks an die Stadion-Trägerschaft und die Übernahme der Kosten für diverse Infrastrukturleistungen (Stadionbahnhof, Altlastenbereinigung, Strassenverlegungen).</i>	<i>Beteiligung Stadt: 47,7 Mio. Fr. Grundstück: 24,5 Mio. Fr., Infrastruktur 23,2 Mio. Fr.</i>	<i>2005-07</i>
<i>Stadion Letzigrund (Neubau)</i>	<i>Der Projektierungskredit von 4,3 Mio. Fr. wurde durch den Gemeinderat am 3.7.2002 beschlossen. Der auf dieser Basis durchgeführte Wettbewerb wurde am 2.4.04 mit der Wahl des Siegerprojekts abgeschlossen. Ende 2004 wird der Gemeinderat über eine Erhöhung des Projektierungskredits (und damit den Start der Detailprojektierung) beschliessen. Die Volksabstimmung ist 2006 vorgesehen.</i>	<i>120 Mio. Fr. Es werden Beiträge von Bund und Kanton erwartet</i>	<i>2007-09</i>
<i>Saalsporthalle</i>	<i>Sanierung und Optimierung abgeschlossen</i>	<i>abgerechnet</i>	<i>2001</i>
<i>Offene Rennbahn Oerlikon</i>	<i>Die Stadt Zürich plant – abgesehen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit - keine grösseren Investitionen mehr, weil die Bereitstellung einer Radrennbahn keine kommunale Aufgabe ist. Sie wäre unter gewissen Bedingungen bereit, ein durch Dritte finanziertes Projekt einer nationalen Radrennbahn (allenfalls an einem anderen Standort) zu unterstützen. (Solange der Betrieb ohne Investitionen aufrecht erhalten werden kann, soll die Radrennbahn dem Schweizerischen Radsportverband Swiss Cycling für die Durchführung von Bahnrennen und –trainings zu einem symbolischen Mietzins zur Verfügung gestellt werden)</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Bis 2012 zu realisierende Neuanlagen für den Breitensport

Wie erwähnt besteht in der Stadt Zürich ein grosser Mangel an Fussballplätzen. Eine Entwicklung dieser bei der Jugend beliebtesten Sportart ist mangels Plätzen derzeit nicht mehr möglich. Eine ähnliche Situation besteht bei den Eissportarten und bei den Einrichtungen für Skateboard und Inline-Skating. Diese dringendsten Probleme des Zürcher

Sports sollen in den nächsten fünf Jahren gelöst werden. Das Problem der fehlenden Sporthallen kann durch eine günstige Überdachung einer bestehenden Anlage sowie durch die im Rahmen der Schulhausplanung vorgesehenen Bauten ebenfalls gelöst werden. Im Einzelnen sind folgende Bauten geplant:

Schulsporthallen*

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Sporthalle Im Birch, Oerlikon	Dreifachhalle (Sportfläche 27 x 45 m) mit 800 Zuschauerplätzen, im Bau	Schulsporthalle*	2004
Sporthalle Hirzenbach Schwamendingen	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-06
Sporthalle Fallletsche Leimbach	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-06
Sporthalle Hardau, Hard	Dreifachhalle mit 800 Zuschauerplätzen	Schulsporthalle*	2006-07
Sporthalle Leutschenbach, Seebach/Schw'dingen	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-07
Sporthalle Schützeareal Industriequartier	Dreifachhalle mit 400 Zuschauerplätzen	Schulsporthalle*	2006-09

* Diese Hallen werden im Rahmen der Schulhausplanung erstellt, um den obligatorischen Sportunterricht der Volksschule gewährleisten zu können. Bei den entsprechenden Kosten handelt es sich somit um Bildungs- und nicht um Sportausgaben. Damit diese Hallen gleichzeitig auch die Bedürfnisse des Vereinssports abdecken, werden sie (sobald die Schule mehr als eine Halle benötigt) als Doppel- oder Dreifachhallen erstellt.

Neubauten für den Breitensport:

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Fussballplätze:			
GC-Trainingszentrum Niederhasli, Unterstützung	Kauf von 3 Fussballplätzen des GC-Trainingszentrums in Niederhasli (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.02)	4 Mio. Fr.	2004-06
Sportanlage Juchhof II, Neubau (Realersatz für wegfallenden Platz im Letziggrund und Angebotserweiterung für Breitensport)	Auf dem Areal des Gutsbetriebs Juchhof können 3 neue Fussballplätze erstellt werden Gleichzeitig muss ein neues Garderobenkonzept (Ersatz der baufälligen Garderoben im Juchhof I und III) realisiert werden.	9 Mio. Fr. inkl. Anteil für zusätzliche Garderoben	2006-07
Sportanlage Seebacherstrasse, Neubau	Neubau einer Fussballanlage für den Breitensport mit 3 Plätzen	9 Mio. Fr.	Abhängig v. Landerwerb
Sportanlage Sonnau, Wollishofen, Verlegung (ca. 300m nach Westen)	Die bestehende Sportanlage (2 Plätze und 1 Trainingsplatz) soll einer Überbauung weichen. Am neuen Standort ist eine Anlage mit 3 wettkampfkonzformen Plätzen inkl. Garderobengebäude geplant.	9 Mio. Fr. (Einnahmen durch Verkauf des bestehenden Areals)	Abhängig von Gesamtplanung Sonnau
Weitere Optimierungen:	Durch Verdichtungen bestehender Anlagen sollen weitere 1-2 Plätze realisiert werden	siehe unter Sanierungen	siehe unter Sanierungen

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Eisanlagen: Eis-Trainingsanlage Heerenschürli, Untersützung	Abtretung eines städtischen Areals an die private Trägerschaft im Baurecht (ohne Verrechnung Baurechtszins)	Gewährung zinsgünstiges Darlehen (5,5 Mio.)	2004-05

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Freestyle-Anlagen: Freestyle-Park, Neubau	Schaffung eines Freestyleparks für die nicht in Vereinen organisierte Jugend. (Erfüllung einer einstimmig überwiesenen Motion des Gemeinderates)	4 Mio. Fr.	2005
Weitere Kleinanlagen	In den Quartieren werden von Fall zu Fall kleinere Anlagen unterstützt		
Sporthallen: Rollhockeyanlage Hardhof, Überdachung	Die schlecht genutzte Rollhockeyanlage Hardhof (nur im Sommer und nur für Rollhockey benutzbar) soll zu einer Rollsporthalle ausgebaut werden.	3 Mio. Fr.	2005-06

Sanierungen und Erweiterungen bestehender Anlagen bis 2012

Die Immobilienbewirtschaftung des Hochbaudepartements sowie Grün Stadt Zürich verrechnen dem Sportamt für den baulichen Unterhalt und die Substanzerhaltung der Sportanlagen sowie Verzinsung und Amortisation Kosten von jährlich rund 42 Mio. Franken. Es versteht sich von selbst, dass als Gegenleistung für diese Verrechnung durch die erwähnten Abteilungen Jahr für Jahr hohe Millionenbeträge in die Sportanlagen investiert werden. An dieser Stelle wird darauf verzichtet, alle kleineren substanzerhaltenden Massnahmen aufzulisten. Aufgeführt werden nur Investitionen in der Höhe von über 2 Mio. Fr.

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Rasensportanlagen: Sportanlage Heerenschürli, Sanierung und Umgestaltung	Neubau Garderobengebäude und Optimierung der Sportflächen (Verzicht auf Leicht-athletikanlage und Tennisplätze, Realisierung einer wettkampfkonformen Baseballanlage und eines zusätzlichen Fussballplatzes)	17 Mio. Fr.	2006-08
Garderobengebäude Sportanlagen Juchhof I und III, Ersatz-Neubau	Ersatz der baufälligen Garderobengebäude (Juchhof III: Verlegung an die Bernerstrasse zur Entlastung des Wohngebiets: Optimierung Zufahrt und Erstellung neuer Parkplatz)	6 Mio. Fr.	2005-06
Sportanlage Hönggerberg, Erweiterung	Erweiterung der bestehenden Sportanlage um ein Spielfeld	3 Mio. Fr.	offen
Weitere Optimierungen:	Überprüfung der bestehenden Anlagen auf Verdichtungs- und Optimierungsmöglichkeiten (siehe „Strategie u. Vorgehen“)	noch offen	noch offen
Freibäder: Strandbad Mythenquai	Sanierung/Neubau Kleinkinderbereich	2,6 Mio.	2003-04
Freibad Seebach	Gesamtsanierung	12 Mio. Fr.	2005-07
Freibad Letzigraben	Gesamtsanierung	14 Mio. Fr.	2006-08

Hallenbäder und Kunsteisbahnen:

Auf dem Gebiet der Hallenbäder und Kunsteisbahnen besteht ein grosser Sanierungsbedarf. Idealerweise müssten die Hallenbäder Oerlikon und City, das Wärmebad Käferberg und das Sportzentrum Heuried nicht nur saniert, sondern gleichzeitig auf einen modernen Standard ausgebaut werden. Die dafür erforderlichen rund 125 Mio. Fr. können im Rahmen des Investitionsplafonds der Stadt Zürich jedoch nicht kurzfristig bereitgestellt werden. Deshalb wurde die nachfolgende Strategie beschlossen:

- Realisierung von Sofortmassnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs
- Verschiebung der Neubauten/Gesamtsanierungen auf einen späteren Zeitpunkt.

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Hallenbäder: Hallenbad City	Sanierung und Verbesserung der Betriebsabläufe (Verzicht auf Erweiterung Wellnessbetrieb)	3 Mio. Fr.	2005-06
Hallenbad Oerlikon	In den Jahren 2004 und 2005 soll durch Notmassnahmen sichergestellt werden, dass die Sportanlage für weitere 8 bis 10 Jahre betrieben werden kann. Danach soll das Hallenbad Oerlikon abgebrochen und durch einen Neubau neben der Kunsteisbahn Oerlikon (unter Nutzung der dadurch entstehenden Synergien) ersetzt werden. Im Rahmen des Neubaus soll ein moderner Wellness- und Sportbetrieb (mit wettkampfkonformen Bedingungen für alle Wassersportarten) realisiert werden. Der Neubau wird die Fläche eines Fussballplatzes beanspruchen. Auf dem heutigen Hallenbad-Areal könnten in der Folge zwei Fussballplätze realisiert werden.	Phase 1: 8 Mio. Fr. Phase 2: 60 Mio. Fr.	Phase 1: 2004-05 Phase 2: nach 2012
Hallenbad Altstetten	Diverse Sanierungsmassnahmen in Etappen (Investitionsbeitrag von 5,2 Mio. Fr. für die Jahre 2004 bis 2008 vom Gemeinderat am 4.02.04 beschlossen)	9 Mio. Fr. bis 2012	Etappiert ab 2004
Wärmebad Käferberg	Das sanierungsbedürftige Bad soll einer privaten Trägerschaft abgetreten werden. (Ausschreibung 2004)	-	2006
Eissport Sportzentrum Heuried (Eisbahn und Freibad) (inkl. Sanierung Kunsteisbahn und Freibad)	In den Jahren 2004 und 2005 soll durch Notmassnahmen sichergestellt werden, dass die Sportanlage für weitere 8 bis 10 Jahre betrieben werden kann. Danach sollen im Rahmen der Gesamtsanierung und Modernisierung die nicht mehr benützten Betonbauten (überflüssige Garderoben) und das ehemalige Lehrschwimmbecken abgebrochen werden. Stattdessen soll eine zusätzliche Eishalle entstehen und die zu knappe Liegefläche des Bades soll erweitert werden.	Phase 1: 8 Mio. Fr. Phase 2: 50 Mio. Fr.	Phase 1: 2004-05 Phase 2: nach 2012

Schlussbemerkungen

Der Stadtrat will der Zürcher Bevölkerung das gute Sportstättenangebot erhalten und in den nächsten fünf Jahren die erforderlichen Schritte zur Deckung der im Bericht erwähnten zusätzlichen Bedürfnisse einleiten. Im Vordergrund der Sportstättenpolitik stehen jedoch wie erwähnt die Substanzerhaltung und Modernisierung der bestehenden Anlagen. Bei Gesamtsanierungen sind die Anlagen auf einen den heutigen Anforderungen des Sports entsprechenden Standard auszubauen. Gleichzeitig sind der Energie- und der Wasserverbrauch durch den Einsatz moderner Technologien zu optimieren, um ökonomisch und ökologisch einwandfreie Sporteinrichtungen zu erhalten.

Investitionen in Sporteinrichtungen kommen der Jugend und der sporttreibenden erwachsenen Bevölkerung zugute. Es geht dabei aber um mehr als um die Schaffung von Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten. Sportanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Volksgesundheit und damit zur Reduktion der durch Bewegungsmangel entstehenden Gesundheitskosten. Sie bilden auch die Basis für die wichtige gemeinnützige Tätigkeit unserer Sportvereine im Dienste des Jugend- und Breitensports.

Zuständig für den Erlass dieses Strategieberichts ist der Stadtrat. Der Bericht soll jedoch dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Die Kredite für die Realisierung der einzelnen Objekte werden von den zuständigen Instanzen im Einzelfall zu bewilligen sein. Konkret bedeutet dies, dass mit Ausnahme der gebundenen Ausgaben (Kosten für Substanzerhalt) alle Kredite von 2 bis 20 Mio. Fr. durch den Gemeinderat und jene über 20 Mio. Fr. durch den Soverän zu beschliessen sein werden.

Der „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ tritt mit der Genehmigung durch den Stadtrat sofort in Kraft und ersetzt alle früher beschlossenen Sportstätten-, Bäder- und Schulschwimmanlagen-Planungen.

Anhang: Übersicht über die bestehenden und geplanten Sportanlagen

Übersicht Sportanlagen: Auswahl der wichtigsten Anlagen	Bestand am 1.1. 2004				Geplante Veränderungen		Planung: Bestand 2010
	Eigentum Stadt	Kanton u. Bund/ASVZ	Eigentum Private	Total	Stadt	Übrige	
Rasen- und Allwetterplätze (mit regl. Massen)	81	3	9	93	- 1 ¹ + 9 ²	- 4 ³	97 ⁴
Leichtathletikanlagen (mit 400m-Rundbahnen)	6	3	0	9	- 1 ⁵		8
Tennisplätze (Anzahl Plätze im Freien)	98	6	140*	244	- 4 ⁵	- 12 ⁶	228
Kunsteisbahnen (Anzahl Felder zu 30 x 60 m)	7	0	0	7		+ 1 ⁷	8
Sporthallen ohne Stadien (Dreifachhallen ab 1100m ²)	2	4	2	8	+ 3 ⁸	- 1 ⁸	10
Doppelhallen (Sportfläche ab 22 x 44m)	2	0	0	2	+ 3 ⁹		5
Grossturnhallen (Sportfläche 500-900m ²)	4	4	0	8			8
Normalturnhallen (ab 288 bis 499 m ²)	125	32	4	161	- 2 ¹⁰	- 1 ¹⁰	158
Kleinhallen (120 bis 287 m ²)	19	8	6	33			33
Freestyle-Park	0	0	0	0	+ 1 ¹¹		1
Rollhockeyanlage ¹²	1	0	0	1	0 ¹²		1
Baseballplatz Normfeld	0	0	0	0	+ 1 ⁵		1
Stadien Indoor	1	0	1	2			2
Stadien Outdoor ¹³	1	0	1	2	0 ¹³	0 ¹³	2

Schwimmanlagen:

Hallenbäder (ab 25-m-Becken)	7	1	1	9	- 1 ¹⁴	- 1 ¹⁴ + 1 ¹⁴	8
Sommerbadeanlagen (Becken-, See- u. Flussbäder)	16	1	0	17			17
Schulschwimmanlagen (mit Becken ab 16.33 x 8 m)	17	0	0	17			17
Turnhallen in Hallenbädern	5	0	0	5	- 1 ¹⁵		4
Beachvolleyball in Bädern	3	0	0	3			3

Städtische Spezialanlagen (ohne geplante Veränderungen):

Rollschuhplätze	2	(Steinkluppe und Kunsteisbahn Heuried)					
Beachvolleyballplätze	11	(davon 4 auf Sportanlagen und 7 auf Schulanlagen)					
Bootshäuser	7	(dazu kommen 12 private Bootshäuser, z.T. auf städt. Land)					
Wassersportzentrum	1	(Wassersportzentrum Tiefenbrunnen)					
Radrennbahn	1	(Aufhebung je nach Planung Rennbahnareal)					
Armbrust-Schiessanlagen	3	(dazu kommen 2 private Anlagen)					
Schiessanlagen	3	(dazu kommen 4 private Schiessanlagen, z.T. auf städt. Land)					
Spezial-/Mehrzweckhallen	5	(LA-Laufbahn, Fecht-, Rollschuh-, Tischtennis- u. Mehrzweckhalle)					

¹ Wegfall 1 Platz wegen Neubau Stadion Letzigrund

² Neue Plätze Juchhof (3), Gugel-Anwandel (3), Heerenschürli, Sonnau und Höngg (je 1), gemäss Tabellen Seiten 4 und 5

³ Wegfall 3 Plätze im Hardturm/Förrlibuck und 1 Platz der ehemaligen CS-Sportanlage Allmend Fluntern

⁴ dazu kommen 3 Plätze im Eigentum der Stadt Zürich auf dem GC-Trainingscamp in Niederhasli

⁵ Neugestaltung Sportanlage Heerenschürli (+ 1 Fussballplatz + 1 Baseballfeld, Wegfall 4 Tennisplätze, 1 LA-Anlage)

⁶ Wegfall der Tennisplätze der ehemaligen CS-Sportanlage und der Sportanlage Rentenanstalt/Swiss Life

⁷ Trainingszentrum ZSC-Lions im Heerenschürli

⁸ Neue Dreifachhallen Im Birch, Hardau und Schütze, Wegfall private Halle Flurstrasse

⁹ Neue Doppelhallen Hirzenbach, Falletsche und Leutschenbach

¹⁰ Wegfall 2 Einfachhallen zugunsten neuer Doppelhallen, Wegfall Turnhalle der ehemaligen CS-Sportanlage

¹¹ Neuer Freestylepark Allmend (dazu kommen kleinere Anlagen auf Schul- und Sportanlagen)

¹² Überdachung der bestehenden Rollhockeyanlage

¹³ Neubauten als Ersatz für die veralteten Stadien Hardturm und Letzigrund

¹⁴ Wegfall Hallenbad der CS-Sportanlage / städt. Wärmebad Käferberg wird zum privaten Bad (mit Leistungsauftrag)

¹⁵ Wegfall städt. Turnhalle Wärmebad Käferberg (sofern Privatisierung möglich)

* davon 73 Plätze auf städtischem Land



Strategiebericht zum Sportstättenbau (Planungen 2004 bis 2010)

Stadtratsbeschluss vom 5. Mai 2004

Ausgangslage

Die früheren Sportstättenplanungen aus den Jahren 1954, 1961, 1968 und 1985 visierten den Endausbau der Sportinfrastruktur auf der Basis der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuellen Bedürfnisse sowie einer angenommenen Bevölkerungs- und Sportentwicklung an. Keine dieser Planungen konnte auch nur annähernd realisiert werden, weil sowohl die sich ändernden politischen und finanziellen Rahmenbedingungen als auch die Sportentwicklung laufend Anpassungen verlangten. Auch die letzte vom Stadtrat beschlossene Sportstättenplanung wurde durch die Bau- und Zonenordnung schon kurz nach der Veröffentlichung faktisch ausser Kraft gesetzt. Eine Neuauflage wurde immer wieder hinausgezögert, weil die definitiven Festlegungen der Bau und Zonenordnung abgewartet werden sollten.

Auf den Erlass einer Sportstättenplanung nach dem Muster der früheren Beschlüsse soll aus den genannten Gründen verzichtet werden. Weiterhin sollen die Ziele der Sportpolitik im städtischen Sportkonzept festgehalten werden. Ausserdem soll der Stadtrat periodisch einen auf den Finanz- und Investitionsplan sowie die aktuellen Sportbedürfnisse abgestimmten Strategiebericht zum Sportstättenbau veröffentlichen. Dieser soll einen Zeithorizont von ca. 5 bis 8 Jahren abdecken.

Gleichzeitig mit diesem Strategiebericht erlässt der Stadtrat eine überarbeitete Version des städtischen Sportkonzepts. Dieses unterstreicht die Bedeutung der Sportinfrastruktur im Rahmen der städtischen Sportpolitik und legt die im folgenden Abschnitt präzisierete Strategie fest.

Strategie und Vorgehen im Sportstättenbau

Die Stadt Zürich soll gemäss Sportkonzept die Voraussetzungen zur Ausübung des Sports schaffen. Sie sorgt für eine ausreichende Grundversorgung an Sportanlagen, betreibt diese Anlagen oder lässt sie durch geeignete Institutionen betreiben. Im Vordergrund stehen die Substanzerhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Neue Sportanlagen sollen nur dann beantragt werden, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhandenen Anlagen bzw. durch Erweiterungen dieser Anlagen nicht gedeckt werden können.

Im vorliegenden Bericht sind nur die dringendsten Bedürfnisse des Sports enthalten. Die aufgelisteten Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte sollen bis 2010 realisiert oder in Realisierung sein. Der Stadtrat hat die in diesem Bericht enthaltenen Projekte in den Investitionsplan aufgenommen bzw. deren Aufnahme vorgesehen oder entsprechende Sonderfinanzierungen beantragt.

Zur Deckung der mittelfristigen Bedürfnisse stehen auf Stadtgebiet nicht genügend Landreserven zur Verfügung. Unter der Federführung des Amts für Hochbauten ist deshalb eine Überprüfung sämtlicher Sportareale, insbesondere im Hinblick auf Verdichtungs- und Optimierungsmöglichkeiten gestartet worden. Das Resultat dieser gemeinsam mit Grün Stadt Zürich, dem Sportamt und der Immobilien-Bewirtschaftung durchzuführenden Strategieplanung wird insbesondere im Zusammenhang mit künftigen Sanierungs- und Erweiterungsprojekten von grosser Bedeutung sein und in die künftigen Berichte über den Sportstättenbau einfließen.

Bedürfnisabklärungen

Die dringendsten Sportbedürfnisse sind ausreichend bekannt und wurden durch das Ergebnis diverser Umfragen bestätigt. Dringender Handlungsbedarf besteht bei den Stadien für Grossanlässe, bei den Fussballplätzen für den Breitensport sowie der Infrastruktur für die Eissportarten und Skateboard/Inline Skating. Unbefriedigend ist die Situation derzeit auch noch für alle Hallensportarten, die auf grosse Spielflächen angewiesen sind. Dieses Problem wird in den nächsten Jahren dank der im Rahmen der Schulhausplanung ohnehin entstehenden Sporthallen jedoch befriedigend gelöst werden.

Abgesehen von den wenigen, nachstehend einzeln aufgeführten Neubauprojekten besteht bei der Sportinfrastruktur, insbesondere bei den Hallen- und Freibädern, ein grosser Sanierungsbedarf. Bei jeder Sanierungsvorlage ist selbstverständlich zu prüfen, ob die Anlage noch den heutigen Bedürfnissen entspricht oder ob sie an neue Erkenntnisse angepasst oder allenfalls umgenutzt werden kann. Solche Umnutzungen sind in den letzten Jahren insbesondere bei nicht mehr benötigten Tennisplätzen erfolgt. Insgesamt wurden zwischen 1996 und 2003 12 städtische (und gleichzeitig 10 private) Tennisplätze aufgehoben oder umgenutzt. Weitere Umnutzungen sind geplant (siehe Übersicht Seite 8).

Stadionprojekte (Bestandteil der Legislaturziele 2002-06)

In der Stadt Zürich ist in den letzten 20 Jahren wenig in die Austragungsstätten der Grossanlässe investiert worden. Einzig die für mittelgrosse Anlässe (ca. 3000 Sitz- und Stehplätze) geeignete Saalsporthalle wurde modernisiert. Das Hallenstadion und die Stadien Hardturm und Letzigrund dagegen vermögen den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht zu werden. Der Stadtrat hat die Modernisierung der Sportinfrastruktur für Grossanlässe deshalb zum Legislaturziel 2002-06 erklärt. Die konkreten Absichten der Stadt Zürich bezüglich der fünf für die Durchführung grösserer Anlässe geeigneten Stadien wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stadienkonzept	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Hallenstadion (Modernisierung und Erweiterung)	Vom Souverän am 18.5.03 bewilligt, Baubeginn im Juni 2004. Die Gesamtkosten der Sanierung und Erweiterung betragen 147,2 Mio. Fr. Die Stadt Zürich beteiligt sich durch den Kauf des Grundstücks, die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens und die Beteiligung an der Kapitalerhöhung. Der Buchwert des Grundstücks wurde um 18,1 Mio. Fr. abgeschrieben, um es der AG Hallenstadion zu einem vergünstigten Baurechtszins wieder abtreten zu können.	Beteiligung Stadt: 56,4 Mio. Fr. (davon budgetrelevant: 23,8 Mio. Fr.)	2004-05
Fussballstadion Zürich (Neubau)	Vom Souverän am 7.9.03 bewilligt. Die Gesamtkosten inkl. Mantelnutzung (kommerzielle Zusatznutzungen) betragen rund 370 Mio. Fr. Die Stadt Zürich beteiligt sich durch die Abtretung eines städtischen Grundstücks an die Stadion-Trägerschaft und die Übernahme der Kosten für diverse Infrastrukturleistungen (Stadionbahnhof, Altlastenbereinigung, Strassenverlegungen).	Beteiligung Stadt: 47,7 Mio. Fr. Grundstück: 24,5 Mio. Fr., Infrastruktur 23,2 Mio. Fr.	2005-07
Stadion Letzigrund (Neubau)	Der Projektierungskredit von 4,3 Mio. Fr. wurde durch den Gemeinderat am 3.7.2002 beschlossen. Der auf dieser Basis durchgeführte Wettbewerb wurde am 2.4.04 mit der Wahl des Siegerprojekts abgeschlossen. Ende 2004 wird der Gemeinderat über eine Erhöhung des Projektierungskredits (und damit den Start der Detailprojektierung) beschliessen. Die Volksabstimmung ist 2006 vorgesehen.	120 Mio. Fr. Es werden Beiträge von Bund und Kanton erwartet	2007-09
Saalsporthalle	Sanierung und Optimierung abgeschlossen	abgerechnet	2001
Offene Rennbahn Oerlikon	Die Stadt Zürich plant – abgesehen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit - keine grösseren Investitionen mehr, weil die Bereitstellung einer Radrennbahn keine kommunale Aufgabe ist. Sie wäre unter gewissen Bedingungen bereit, ein durch Dritte finanziertes Projekt einer nationalen Radrennbahn (allenfalls an einem anderen Standort) zu unterstützen. (Solange der Betrieb ohne Investitionen aufrecht erhalten werden kann, soll die Radrennbahn dem Schweizerischen Radsportverband Swiss Cycling für die Durchführung von Bahnrennen und –trainings zu einem symbolischen Mietzins zur Verfügung gestellt werden)	-	-

Bis 2012 zu realisierende Neuanlagen für den Breitensport

Wie erwähnt besteht in der Stadt Zürich ein grosser Mangel an Fussballplätzen. Eine Entwicklung dieser bei der Jugend beliebtesten Sportart ist mangels Plätzen derzeit nicht mehr möglich. Eine ähnliche Situation besteht bei den Eissportarten und bei den Einrichtungen für Skateboard und Inline-Skating. Diese dringendsten Probleme des Zürcher

Sports sollen in den nächsten fünf Jahren gelöst werden. Das Problem der fehlenden Sporthallen kann durch eine günstige Überdachung einer bestehenden Anlage sowie durch die im Rahmen der Schulhausplanung vorgesehenen Bauten ebenfalls gelöst werden. Im Einzelnen sind folgende Bauten geplant:

Schulsporthallen*

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Sporthalle Im Birch, Oerlikon	Dreifachhalle (Sportfläche 27 x 45 m) mit 800 Zuschauerplätzen, im Bau	Schulsporthalle*	2004
Sporthalle Hirzenbach Schwamendingen	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-06
Sporthalle Falletsche Leimbach	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-06
Sporthalle Hardau, Hard	Dreifachhalle mit 800 Zuschauerplätzen	Schulsporthalle*	2006-07
Sporthalle Leutschenbach, Seebach/Schw'dingen	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-07
Sporthalle Schützeareal Industriequartier	Dreifachhalle mit 400 Zuschauerplätzen	Schulsporthalle*	2006-09

* Diese Hallen werden im Rahmen der Schulhausplanung erstellt, um den obligatorischen Sportunterricht der Volksschule gewährleisten zu können. Bei den entsprechenden Kosten handelt es sich somit um Bildungs- und nicht um Sportausgaben. Damit diese Hallen gleichzeitig auch die Bedürfnisse des Vereinssports abdecken, werden sie (sobald die Schule mehr als eine Halle benötigt) als Doppel- oder Dreifachhallen erstellt.

Neubauten für den Breitensport:

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Fussballplätze:			
GC-Trainingszentrum Niederhasli, Unterstützung	Kauf von 3 Fussballplätzen des GC-Trainingszentrums in Niederhasli (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.02)	4 Mio. Fr.	2004-06
Sportanlage Juchhof II, Neubau <small>(Realersatz für wegfallenden Platz im Letziggrund und Angebotserweiterung für Breitensport)</small>	Auf dem Areal des Gutsbetriebs Juchhof können 3 neue Fussballplätze erstellt werden. Gleichzeitig muss ein neues Garderobekonzept (Ersatz der baufälligen Garderoben im Juchhof I und III) realisiert werden.	9 Mio. Fr. inkl. Anteil für zusätzliche Garderoben	2006-07
Sportanlage Seebacherstrasse, Neubau	Neubau einer Fussballanlage für den Breitensport mit 3 Plätzen	9 Mio. Fr.	Abhängig v. Landerwerb
Sportanlage Sonna, Wollishofen, Verlegung <small>(ca. 300m nach Westen)</small>	Die bestehende Sportanlage (2 Plätze und 1 Trainingsplatz) soll einer Überbauung weichen. Am neuen Standort ist eine Anlage mit 3 wettkampfkonformen Plätzen inkl. Garderobengebäude geplant.	9 Mio. Fr. (Einnahmen durch Verkauf des bestehenden Areals)	Abhängig von Gesamtplanung Sonna
Weitere Optimierungen:	Durch Verdichtungen bestehender Anlagen sollen weitere 1-2 Plätze realisiert werden	siehe unter Sanierungen	siehe unter Sanierungen
Eisanlagen: Eis-Trainingsanlage Heerenschürli, Unterstützung	Abtretung eines städtischen Areals an die private Trägerschaft im Baurecht (ohne Verrechnung Baurechtszins)	Gewährung zinsgünstiges Darlehen (5,5 Mio.)	2004-05

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Freestyle-Anlagen: Freestyle-Park, Neubau	Schaffung eines Freestyleparks für die nicht in Vereinen organisierte Jugend. (Erfüllung einer einstimmig überwiesenen Motion des Gemeinderates)	4 Mio. Fr.	2005
Weitere Kleinanlagen	In den Quartieren werden von Fall zu Fall kleinere Anlagen unterstützt		
Sporthallen: Rollhockeyanlage Hardhof, Überdachung	Die schlecht genutzte Rollhockeyanlage Hardhof (nur im Sommer und nur für Rollhockey benutzbar) soll zu einer Rollsporthalle ausgebaut werden.	3 Mio. Fr.	2005-06

Sanierungen und Erweiterungen bestehender Anlagen bis 2012

Die Immobilienbewirtschaftung des Hochbaudepartements sowie Grün Stadt Zürich verrechnen dem Sportamt für den baulichen Unterhalt und die Substanzerhaltung der Sportanlagen sowie Verzinsung und Amortisation Kosten von jährlich rund 42 Mio. Franken. Es versteht sich von selbst, dass als Gegenleistung für diese Verrechnung durch die erwähnten Abteilungen Jahr für Jahr hohe Millionenbeträge in die Sportanlagen investiert werden. An dieser Stelle wird darauf verzichtet, alle kleineren substanzerhaltenden Massnahmen aufzulisten. Aufgeführt werden nur Investitionen in der Höhe von über 2 Mio. Fr.

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Rasensportanlagen: Sportanlage Heeren- schürli, Sanierung und Umgestaltung	Neubau Garderobengebäude und Optimierung der Sportflächen (Verzicht auf Leichtathletikanlage und Tennisplätze, Realisierung einer wettkampfkonformen Baseballanlage und eines zusätzlichen Fussballplatzes)	17 Mio. Fr.	2006-08
Garderobengebäude Sportanlagen Juchhof I und III, Ersatz-Neubau	Ersatz der baufälligen Garderobengebäude (Juchhof III: Verlegung an die Bernerstrasse zur Entlastung des Wohngebiets: Optimierung Zufahrt und Erstellung neuer Parkplatz)	6 Mio. Fr.	2005-06
Sportanlage Hönngger- berg, Erweiterung	Erweiterung der bestehenden Sportanlage um ein Spielfeld	3 Mio. Fr.	offen
Weitere Optimierungen:	Überprüfung der bestehenden Anlagen auf Verdichtungs- und Optimierungsmöglichkeiten (siehe „Strategie u. Vorgehen“)	noch offen	noch offen
Freibäder: Strandbad Mythenquai	Sanierung/Neubau Kleinkinderbereich	2,6 Mio.	2003-04
Freibad Seebach	Gesamtsanierung	12 Mio. Fr.	2005-07
Freibad Letzigraben	Gesamtsanierung	14 Mio. Fr.	2006-08

Hallenbäder und Kunsteisbahnen:

Auf dem Gebiet der Hallenbäder und Kunsteisbahnen besteht ein grosser Sanierungsbedarf. Idealerweise müssten die Hallenbäder Oerlikon und City, das Wärmebad Käferberg und das Sportzentrum Heuried nicht nur saniert, sondern gleichzeitig auf einen modernen Standard ausgebaut werden. Die dafür erforderlichen rund 125 Mio. Fr. können im Rahmen des Investitionsplafonds der Stadt Zürich jedoch nicht kurzfristig bereitgestellt werden. Deshalb wurde die nachfolgende Strategie beschlossen:

- Realisierung von Sofortmassnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs
- Verschiebung der Neubauten/Gesamtsanierungen auf einen späteren Zeitpunkt.

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Hallenbäder: Hallenbad City	Sanierung und Verbesserung der Betriebsabläufe (Verzicht auf Erweiterung Wellnessbetrieb)	3 Mio. Fr.	2005-06
Hallenbad Oerlikon	In den Jahren 2004 und 2005 soll durch Notmassnahmen sichergestellt werden, dass die Sportanlage für weitere 8 bis 10 Jahre betrieben werden kann. Danach soll das Hallenbad Oerlikon abgebrochen und durch einen Neubau neben der Kunsteisbahn Oerlikon (unter Nutzung der dadurch entstehenden Synergien) ersetzt werden. Im Rahmen des Neubaus soll ein moderner Wellness- und Sportbetrieb (mit wettkampfkonformen Bedingungen für alle Wassersportarten) realisiert werden. Der Neubau wird die Fläche eines Fussballplatzes beanspruchen. Auf dem heutigen Hallenbad-Areal könnten in der Folge zwei Fussballplätze realisiert werden.	Phase 1: 8 Mio. Fr. Phase 2: 60 Mio. Fr.	Phase 1: 2004-05 Phase 2: nach 2012
Hallenbad Altstetten	Diverse Sanierungsmassnahmen in Etappen (Investitionsbeitrag von 5,2 Mio. Fr. für die Jahre 2004 bis 2008 vom Gemeinderat am 4.02.04 beschlossen)	9 Mio. Fr. bis 2012	Etappiert ab 2004
Wärmebad Käferberg	Das sanierungsbedürftige Bad soll einer privaten Trägerschaft abgetreten werden. (Ausschreibung 2004)	-	2006
Eissport Sportzentrum Heuried (Eisbahn und Freibad) (inkl. Sanierung Kunsteisbahn und Freibad)	In den Jahren 2004 und 2005 soll durch Notmassnahmen sichergestellt werden, dass die Sportanlage für weitere 8 bis 10 Jahre betrieben werden kann. Danach sollen im Rahmen der Gesamtsanierung und Modernisierung die nicht mehr benützten Betonbauten (überflüssige Garderoben) und das ehemalige Lehrschwimmbekken abgebrochen werden. Stattdessen soll eine zusätzliche Eishalle entstehen und die zu knappe Liegefläche des Bades soll erweitert werden.	Phase 1: 8 Mio. Fr. Phase 2: 50 Mio. Fr.	Phase 1: 2004-05 Phase 2: nach 2012

Schlussbemerkungen

Der Stadtrat will der Zürcher Bevölkerung das gute Sportstättenangebot erhalten und in den nächsten fünf Jahren die erforderlichen Schritte zur Deckung der im Bericht erwähnten zusätzlichen Bedürfnisse einleiten. Im Vordergrund der Sportstättenpolitik stehen jedoch wie erwähnt die Substanzerhaltung und Modernisierung der bestehenden Anlagen. Bei Gesamtanierungen sind die Anlagen auf einen den heutigen Anforderungen des Sports entsprechenden Standard auszubauen. Gleichzeitig sind der Energie- und der Wasserverbrauch durch den Einsatz moderner Technologien zu optimieren, um ökonomisch und ökologisch einwandfreie Sporteinrichtungen zu erhalten.

Investitionen in Sporteinrichtungen kommen der Jugend und der sporttreibenden erwachsenen Bevölkerung zugute. Es geht dabei aber um mehr als um die Schaffung von Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten. Sportanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Volksgesundheit und damit zur Reduktion der durch Bewegungsmangel entstehenden Gesundheitskosten. Sie bilden auch die Basis für die wichtige gemeinnützige Tätigkeit unserer Sportvereine im Dienste des Jugend- und Breitensports.

Zuständig für den Erlass dieses Strategieberichts ist der Stadtrat. Der Bericht soll jedoch dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Die Kredite für die Realisierung der einzelnen Objekte werden von den zuständigen Instanzen im Einzelfall zu bewilligen sein. Konkret bedeutet dies, dass mit Ausnahme der gebundenen Ausgaben (Kosten für Substanzerhalt) alle Kredite von 2 bis 20 Mio. Fr. durch den Gemeinderat und jene über 20 Mio. Fr. durch den Souverän zu beschliessen sein werden.

Der „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ tritt mit der Genehmigung durch den Stadtrat sofort in Kraft und ersetzt alle früher beschlossenen Sportstätten-, Bäder- und Schwimmanlagen-Planungen.

Anhang: Übersicht über die bestehenden und geplanten Sportanlagen

Übersicht Sportanlagen: Auswahl der wichtigsten Anlagen	Bestand am 1.1. 2004				Geplante Veränderungen		Planung: Bestand 2010
	Eigentum Stadt	Kanton u. Bund/ASVZ	Eigentum Private	Total	Stadt	Übrige	
Rasen- und Allwetterplätze (mit regl. Massen)	81	3	9	93	- 1 ¹ + 9 ²	- 4 ³	97⁴
Leichtathletikanlagen (mit 400m-Rundbahnen)	6	3	0	9	- 1 ⁵		8
Tennisplätze (Anzahl Plätze im Freien)	98	6	140*	244	- 4 ⁵	- 12 ⁶	228
Kunsteisbahnen (Anzahl Felder zu 30 x 60 m)	7	0	0	7		+ 1 ⁷	8
Sporthallen ohne Stadien (Dreifachhallen ab 1100m ²)	2	4	2	8	+ 3 ⁸	- 1 ⁸	10
Doppelhallen (Sportfläche ab 22 x 44m)	2	0	0	2	+ 3 ⁹		5
Grossturnhallen (Sportfläche 500-900m ²)	4	4	0	8			8
Normalturnhallen (ab 288 bis 499 m ²)	125	32	4	161	- 2 ¹⁰	- 1 ¹⁰	158
Kleinhallen (120 bis 287 m ²)	19	8	6	33			33
Freestyle-Park	0	0	0	0	+ 1 ¹¹		1
Rollhockeyanlage ¹²	1	0	0	1	0 ¹²		1
Baseballplatz Normfeld	0	0	0	0	+ 1 ⁵		1
Stadien Indoor	1	0	1	2			2
Stadien Outdoor ¹³	1	0	1	2	0 ¹³	0 ¹³	2

Schwimmanlagen:

Hallenbäder (ab 25-m-Becken)	7	1	1	9	- 1 ¹⁴	- 1 ¹⁴ + 1 ¹⁴	8
Sommerbadeanlagen (Becken-, See- u. Flussbäder)	16	1	0	17			17
Schulschwimmanlagen (mit Becken ab 16.33 x 8 m)	17	0	0	17			17
Turnhallen in Hallenbädern	5	0	0	5	- 1 ¹⁵		4
Beachvolleyball in Bädern	3	0	0	3			3

Städtische Spezialanlagen (ohne geplante Veränderungen):

Rollschuhplätze	2	(Steinkluppe und Kunsteisbahn Heuried)					
Beachvolleyballplätze	11	(davon 4 auf Sportanlagen und 7 auf Schulanlagen)					
Bootshäuser	7	(dazu kommen 12 private Bootshäuser, z.T. auf städt. Land)					
Wassersportzentrum	1	(Wassersportzentrum Tiefenbrunnen)					
Radrennbahn	1	(Aufhebung je nach Planung Rennbahnareal)					
Armbrust-Schiessanlagen	3	(dazu kommen 2 private Anlagen)					
Schiessanlagen	3	(dazu kommen 4 private Schiessanlagen, z.T. auf städt. Land)					
Spezial-/Mehrzweckhallen	5	(LA-Laufbahn, Fecht-, Rollschuh-, Tischtennis- u. Mehrzweckhalle)					

¹ Wegfall 1 Platz wegen Neubau Stadion Letzigrund

² Neue Plätze Juchhof (3), Gugel-Anwandel (3), Heerenschürli, Sonau und Höngg (je 1), gemäss Tabellen Seiten 4 und 5

³ Wegfall 3 Plätze im Hardturm/Förlibuck und 1 Platz der ehemaligen CS-Sportanlage Allmend Fluntern

⁴ dazu kommen 3 Plätze im Eigentum der Stadt Zürich auf dem GC-Trainingscamp in Niederhasli

⁵ Neugestaltung Sportanlage Heerenschürli (+ 1 Fussballplatz + 1 Baseballfeld, Wegfall 4 Tennisplätze, 1 LA-Anlage)

⁶ Wegfall der Tennisplätze der ehemaligen CS-Sportanlage und der Sportanlage Rentenanstalt/Swiss Life

⁷ Trainingszentrum ZSC-Lions im Heerenschürli

⁸ Neue Dreifachhallen Im Birch, Hardau und Schütze, Wegfall private Halle Flurstrasse

⁹ Neue Doppelhallen Hirzenbach, Falltsche und Leutschenbach

¹⁰ Wegfall 2 Einfachhallen zugunsten neuer Doppelhallen, Wegfall Turnhalle der ehemaligen CS-Sportanlage

¹¹ Neuer Freestylepark Allmend (dazu kommen kleinere Anlagen auf Schul- und Sportanlagen)

¹² Überdachung der bestehenden Rollhockeyanlage

¹³ Neubauten als Ersatz für die veralteten Stadien Hardturm und Letzigrund

¹⁴ Wegfall Hallenbad der CS-Sportanlage / städt. Wärmebad Käferberg wird zum privaten Bad (mit Leistungsauftrag)

¹⁵ Wegfall städt. Turnhalle Wärmebad Käferberg (sofern Privatisierung möglich)

* davon 73 Plätze auf städtischem Land



Strategiebericht zum Sportstättenbau (Planungen 2004 bis 2010)

Stadtratsbeschluss vom 5. Mai 2004

Ausgangslage

Die früheren Sportstättenplanungen aus den Jahren 1954, 1961, 1968 und 1985 visierten den Endausbau der Sportinfrastruktur auf der Basis der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuellen Bedürfnisse sowie einer angenommenen Bevölkerungs- und Sportentwicklung an. Keine dieser Planungen konnte auch nur annähernd realisiert werden, weil sowohl die sich ändernden politischen und finanziellen Rahmenbedingungen als auch die Sportentwicklung laufend Anpassungen verlangten. Auch die letzte vom Stadtrat beschlossene Sportstättenplanung wurde durch die Bau- und Zonenordnung schon kurz nach der Veröffentlichung faktisch ausser Kraft gesetzt. Eine Neuauflage wurde immer wieder hinausgezögert, weil die definitiven Festlegungen der Bau und Zonenordnung abgewartet werden sollten.

Auf den Erlass einer Sportstättenplanung nach dem Muster der früheren Beschlüsse soll aus den genannten Gründen verzichtet werden. Weiterhin sollen die Ziele der Sportpolitik im städtischen Sportkonzept festgehalten werden. Ausserdem soll der Stadtrat periodisch einen auf den Finanz- und Investitionsplan sowie die aktuellen Sportbedürfnisse abgestimmten Strategiebericht zum Sportstättenbau veröffentlichen. Dieser soll einen Zeithorizont von ca. 5 bis 8 Jahren abdecken.

Gleichzeitig mit diesem Strategiebericht erlässt der Stadtrat eine überarbeitete Version des städtischen Sportkonzepts. Dieses unterstreicht die Bedeutung der Sportinfrastruktur im Rahmen der städtischen Sportpolitik und legt die im folgenden Abschnitt präzisierete Strategie fest.

Strategie und Vorgehen im Sportstättenbau

Die Stadt Zürich soll gemäss Sportkonzept die Voraussetzungen zur Ausübung des Sports schaffen. Sie sorgt für eine ausreichende Grundversorgung an Sportanlagen, betreibt diese Anlagen oder lässt sie durch geeignete Institutionen betreiben. Im Vordergrund stehen die Substanzerhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Neue Sportanlagen sollen nur dann beantragt werden, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhandenen Anlagen bzw. durch Erweiterungen dieser Anlagen nicht gedeckt werden können.

Im vorliegenden Bericht sind nur die dringendsten Bedürfnisse des Sports enthalten. Die aufgelisteten Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte sollen bis 2010 realisiert oder in Realisierung sein. Der Stadtrat hat die in diesem Bericht enthaltenen Projekte in den Investitionsplan aufgenommen bzw. deren Aufnahme vorgesehen oder entsprechende Sonderfinanzierungen beantragt.

Zur Deckung der mittelfristigen Bedürfnisse stehen auf Stadtgebiet nicht genügend Landreserven zur Verfügung. Unter der Federführung des Amts für Hochbauten ist deshalb eine Überprüfung sämtlicher Sportareale, insbesondere im Hinblick auf Verdichtungs- und Optimierungsmöglichkeiten gestartet worden. Das Resultat dieser gemeinsam mit Grün Stadt Zürich, dem Sportamt und der Immobilien-Bewirtschaftung durchzuführenden Strategieplanung wird insbesondere im Zusammenhang mit künftigen Sanierungs- und Erweiterungsprojekten von grosser Bedeutung sein und in die künftigen Berichte über den Sportstättenbau einfließen.

Bedürfnisabklärungen

Die dringendsten Sportbedürfnisse sind ausreichend bekannt und wurden durch das Ergebnis diverser Umfragen bestätigt. Dringender Handlungsbedarf besteht bei den Stadien für Grossanlässe, bei den Fussballplätzen für den Breitensport sowie der Infrastruktur für die Eissportarten und Skateboard/Inline Skating. Unbefriedigend ist die Situation derzeit auch noch für alle Hallensportarten, die auf grosse Spielflächen angewiesen sind. Dieses Problem wird in den nächsten Jahren dank der im Rahmen der Schulhausplanung ohnehin entstehenden Sporthallen jedoch befriedigend gelöst werden.

Abgesehen von den wenigen, nachstehend einzeln aufgeführten Neubauprojekten besteht bei der Sportinfrastruktur, insbesondere bei den Hallen- und Freibädern, ein grosser Sanierungsbedarf. Bei jeder Sanierungsvorlage ist selbstverständlich zu prüfen, ob die Anlage noch den heutigen Bedürfnissen entspricht oder ob sie an neue Erkenntnisse angepasst oder allenfalls umgenutzt werden kann. Solche Umnutzungen sind in den letzten Jahren insbesondere bei nicht mehr benötigten Tennisplätzen erfolgt. Insgesamt wurden zwischen 1996 und 2003 12 städtische (und gleichzeitig 10 private) Tennisplätze aufgehoben oder umgenutzt. Weitere Umnutzungen sind geplant (siehe Übersicht Seite 8).

Stadionprojekte (Bestandteil der Legislaturziele 2002-06)

In der Stadt Zürich ist in den letzten 20 Jahren wenig in die Austragungsstätten der Grossanlässe investiert worden. Einzig die für mittelgrosse Anlässe (ca. 3000 Sitz- und Stehplätze) geeignete Saalsporthalle wurde modernisiert. Das Hallenstadion und die Stadien Hardturm und Letzigrund dagegen vermögen den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht zu werden. Der Stadtrat hat die Modernisierung der Sportinfrastruktur für Grossanlässe deshalb zum Legislaturziel 2002-06 erklärt. Die konkreten Absichten der Stadt Zürich bezüglich der fünf für die Durchführung grösserer Anlässe geeigneten Stadien wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stadienkonzept	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Hallenstadion (Modernisierung und Erweiterung)	Vom Souverän am 18.5.03 bewilligt, Baubeginn im Juni 2004. Die Gesamtkosten der Sanierung und Erweiterung betragen 147,2 Mio. Fr. Die Stadt Zürich beteiligt sich durch den Kauf des Grundstücks, die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens und die Beteiligung an der Kapitalerhöhung. Der Buchwert des Grundstücks wurde um 18,1 Mio. Fr. abgeschrieben, um es der AG Hallenstadion zu einem vergünstigten Baurechtszins wieder abtreten zu können.	Beteiligung Stadt: 56,4 Mio. Fr. (davon budgetrelevant: 23,8 Mio. Fr.)	2004-05
Fussballstadion Zürich (Neubau)	Vom Souverän am 7.9.03 bewilligt. Die Gesamtkosten inkl. Mantelnutzung (kommerzielle Zusatznutzungen) betragen rund 370 Mio. Fr. Die Stadt Zürich beteiligt sich durch die Abtretung eines städtischen Grundstücks an die Stadion-Trägerschaft und die Übernahme der Kosten für diverse Infrastrukturleistungen (Stadionbahnhof, Altlastenbereinigung, Strassenverlegungen).	Beteiligung Stadt: 47,7 Mio. Fr. Grundstück: 24,5 Mio. Fr., Infrastruktur 23,2 Mio. Fr.	2005-07
Stadion Letzigrund (Neubau)	Der Projektierungskredit von 4,3 Mio. Fr. wurde durch den Gemeinderat am 3.7.2002 beschlossen. Der auf dieser Basis durchgeführte Wettbewerb wurde am 2.4.04 mit der Wahl des Siegerprojekts abgeschlossen. Ende 2004 wird der Gemeinderat über eine Erhöhung des Projektierungskredits (und damit den Start der Detailprojektierung) beschliessen. Die Volksabstimmung ist 2006 vorgesehen.	120 Mio. Fr. Es werden Beiträge von Bund und Kanton erwartet	2007-09
Saalsporthalle	Sanierung und Optimierung abgeschlossen	abgerechnet	2001
Offene Rennbahn Oerlikon	Die Stadt Zürich plant – abgesehen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit - keine grösseren Investitionen mehr, weil die Bereitstellung einer Radrennbahn keine kommunale Aufgabe ist. Sie wäre unter gewissen Bedingungen bereit, ein durch Dritte finanziertes Projekt einer nationalen Radrennbahn (allenfalls an einem anderen Standort) zu unterstützen. (Solange der Betrieb ohne Investitionen aufrecht erhalten werden kann, soll die Radrennbahn dem Schweizerischen Radsportverband Swiss Cycling für die Durchführung von Bahnrennen und –trainings zu einem symbolischen Mietzins zur Verfügung gestellt werden)	-	-

Bis 2012 zu realisierende Neuanlagen für den Breitensport

Wie erwähnt besteht in der Stadt Zürich ein grosser Mangel an Fussballplätzen. Eine Entwicklung dieser bei der Jugend beliebtesten Sportart ist mangels Plätzen derzeit nicht mehr möglich. Eine ähnliche Situation besteht bei den Eissportarten und bei den Einrichtungen für Skateboard und Inline-Skating. Diese dringendsten Probleme des Zürcher

Sports sollen in den nächsten fünf Jahren gelöst werden. Das Problem der fehlenden Sporthallen kann durch eine günstige Überdachung einer bestehenden Anlage sowie durch die im Rahmen der Schulhausplanung vorgesehenen Bauten ebenfalls gelöst werden. Im Einzelnen sind folgende Bauten geplant:

Schulsporthallen*

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Sporthalle Im Birch, Oerlikon	Dreifachhalle (Sportfläche 27 x 45 m) mit 800 Zuschauerplätzen, im Bau	Schulsporthalle*	2004
Sporthalle Hirzenbach Schwamendingen	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-06
Sporthalle Falletsche Leimbach	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-06
Sporthalle Hardau, Hard	Dreifachhalle mit 800 Zuschauerplätzen	Schulsporthalle*	2006-07
Sporthalle Leutschenbach, Seebach/Schw'dingen	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-07
Sporthalle Schützeareal Industriequartier	Dreifachhalle mit 400 Zuschauerplätzen	Schulsporthalle*	2006-09

* Diese Hallen werden im Rahmen der Schulhausplanung erstellt, um den obligatorischen Sportunterricht der Volksschule gewährleisten zu können. Bei den entsprechenden Kosten handelt es sich somit um Bildungs- und nicht um Sportausgaben. Damit diese Hallen gleichzeitig auch die Bedürfnisse des Vereinssports abdecken, werden sie (sobald die Schule mehr als eine Halle benötigt) als Doppel- oder Dreifachhallen erstellt.

Neubauten für den Breitensport:

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Fussballplätze:			
GC-Trainingszentrum Niederhasli, Unterstützung	Kauf von 3 Fussballplätzen des GC-Trainingszentrums in Niederhasli (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.02)	4 Mio. Fr.	2004-06
Sportanlage Juchhof II, Neubau (Realersatz für wegfallenden Platz im Letziggrund und Angebotserweiterung für Breitensport)	Auf dem Areal des Gutsbetriebs Juchhof können 3 neue Fussballplätze erstellt werden. Gleichzeitig muss ein neues Garderobekonzept (Ersatz der baufälligen Garderoben im Juchhof I und III) realisiert werden.	9 Mio. Fr. inkl. Anteil für zusätzliche Garderoben	2006-07
Sportanlage Seebacherstrasse, Neubau	Neubau einer Fussballanlage für den Breitensport mit 3 Plätzen	9 Mio. Fr.	Abhängig v. Landerwerb
Sportanlage Sonna, Wollishofen, Verlegung (ca. 300m nach Westen)	Die bestehende Sportanlage (2 Plätze und 1 Trainingsplatz) soll einer Überbauung weichen. Am neuen Standort ist eine Anlage mit 3 wettkampfkonformen Plätzen inkl. Garderobengebäude geplant.	9 Mio. Fr. (Einnahmen durch Verkauf des bestehenden Areals)	Abhängig von Gesamtplanung Sonna
Weitere Optimierungen:	Durch Verdichtungen bestehender Anlagen sollen weitere 1-2 Plätze realisiert werden	siehe unter Sanierungen	siehe unter Sanierungen
Eisanlagen:			
Eis-Trainingsanlage Heerenschürli, Unterstützung	Abtretung eines städtischen Areals an die private Trägerschaft im Baurecht (ohne Verrechnung Baurechtszins)	Gewährung zinsgünstiges Darlehen (5,5 Mio.)	2004-05

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Freestyle-Anlagen: Freestyle-Park, Neubau	Schaffung eines Freestyleparks für die nicht in Vereinen organisierte Jugend. (Erfüllung einer einstimmig überwiesenen Motion des Gemeinderates)	4 Mio. Fr.	2005
Weitere Kleinanlagen	In den Quartieren werden von Fall zu Fall kleinere Anlagen unterstützt		
Sporthallen: Rollhockeyanlage Hardhof, Überdachung	Die schlecht genutzte Rollhockeyanlage Hardhof (nur im Sommer und nur für Rollhockey benutzbar) soll zu einer Rollsporthalle ausgebaut werden.	3 Mio. Fr.	2005-06

Sanierungen und Erweiterungen bestehender Anlagen bis 2012

Die Immobilienbewirtschaftung des Hochbaudepartements sowie Grün Stadt Zürich verrechnen dem Sportamt für den baulichen Unterhalt und die Substanzerhaltung der Sportanlagen sowie Verzinsung und Amortisation Kosten von jährlich rund 42 Mio. Franken. Es versteht sich von selbst, dass als Gegenleistung für diese Verrechnung durch die erwähnten Abteilungen Jahr für Jahr hohe Millionenbeträge in die Sportanlagen investiert werden. An dieser Stelle wird darauf verzichtet, alle kleineren substanzerhaltenden Massnahmen aufzulisten. Aufgeführt werden nur Investitionen in der Höhe von über 2 Mio. Fr.

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Rasensportanlagen: Sportanlage Heeren- schürli, Sanierung und Umgestaltung	Neubau Garderobengebäude und Optimierung der Sportflächen (Verzicht auf Leichtathletikanlage und Tennisplätze, Realisierung einer wettkampfkonformen Baseballanlage und eines zusätzlichen Fussballplatzes)	17 Mio. Fr.	2006-08
Garderobengebäude Sportanlagen Juchhof I und III, Ersatz-Neubau	Ersatz der baufälligen Garderobengebäude (Juchhof III: Verlegung an die Bernerstrasse zur Entlastung des Wohngebiets: Optimierung Zufahrt und Erstellung neuer Parkplatz)	6 Mio. Fr.	2005-06
Sportanlage Hönngger- berg, Erweiterung	Erweiterung der bestehenden Sportanlage um ein Spielfeld	3 Mio. Fr.	offen
Weitere Optimierungen:	Überprüfung der bestehenden Anlagen auf Verdichtungs- und Optimierungsmöglichkeiten (siehe „Strategie u. Vorgehen“)	noch offen	noch offen
Freibäder: Strandbad Mythenquai	Sanierung/Neubau Kleinkinderbereich	2,6 Mio.	2003-04
Freibad Seebach	Gesamtsanierung	12 Mio. Fr.	2005-07
Freibad Letzigraben	Gesamtsanierung	14 Mio. Fr.	2006-08

Hallenbäder und Kunsteisbahnen:

Auf dem Gebiet der Hallenbäder und Kunsteisbahnen besteht ein grosser Sanierungsbedarf. Idealerweise müssten die Hallenbäder Oerlikon und City, das Wärmebad Käferberg und das Sportzentrum Heuried nicht nur saniert, sondern gleichzeitig auf einen modernen Standard ausgebaut werden. Die dafür erforderlichen rund 125 Mio. Fr. können im Rahmen des Investitionsplafonds der Stadt Zürich jedoch nicht kurzfristig bereitgestellt werden. Deshalb wurde die nachfolgende Strategie beschlossen:

- Realisierung von Sofortmassnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs
- Verschiebung der Neubauten/Gesamtsanierungen auf einen späteren Zeitpunkt.

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Hallenbäder: Hallenbad City	Sanierung und Verbesserung der Betriebsabläufe (Verzicht auf Erweiterung Wellnessbetrieb)	3 Mio. Fr.	2005-06
Hallenbad Oerlikon	In den Jahren 2004 und 2005 soll durch Notmassnahmen sichergestellt werden, dass die Sportanlage für weitere 8 bis 10 Jahre betrieben werden kann. Danach soll das Hallenbad Oerlikon abgebrochen und durch einen Neubau neben der Kunsteisbahn Oerlikon (unter Nutzung der dadurch entstehenden Synergien) ersetzt werden. Im Rahmen des Neubaus soll ein moderner Wellness- und Sportbetrieb (mit wettkampfkonformen Bedingungen für alle Wassersportarten) realisiert werden. Der Neubau wird die Fläche eines Fussballplatzes beanspruchen. Auf dem heutigen Hallenbad-Areal könnten in der Folge zwei Fussballplätze realisiert werden.	Phase 1: 8 Mio. Fr. Phase 2: 60 Mio. Fr.	Phase 1: 2004-05 Phase 2: nach 2012
Hallenbad Altstetten	Diverse Sanierungsmassnahmen in Etappen (Investitionsbeitrag von 5,2 Mio. Fr. für die Jahre 2004 bis 2008 vom Gemeinderat am 4.02.04 beschlossen)	9 Mio. Fr. bis 2012	Etappiert ab 2004
Wärmebad Käferberg	Das sanierungsbedürftige Bad soll einer privaten Trägerschaft abgetreten werden. (Ausschreibung 2004)	-	2006
Eissport Sportzentrum Heuried (Eisbahn und Freibad) (inkl. Sanierung Kunsteisbahn und Freibad)	In den Jahren 2004 und 2005 soll durch Notmassnahmen sichergestellt werden, dass die Sportanlage für weitere 8 bis 10 Jahre betrieben werden kann. Danach sollen im Rahmen der Gesamtsanierung und Modernisierung die nicht mehr benützten Betonbauten (überflüssige Garderoben) und das ehemalige Lehrschwimmbekken abgebrochen werden. Stattdessen soll eine zusätzliche Eishalle entstehen und die zu knappe Liegefläche des Bades soll erweitert werden.	Phase 1: 8 Mio. Fr. Phase 2: 50 Mio. Fr.	Phase 1: 2004-05 Phase 2: nach 2012

Schlussbemerkungen

Der Stadtrat will der Zürcher Bevölkerung das gute Sportstättenangebot erhalten und in den nächsten fünf Jahren die erforderlichen Schritte zur Deckung der im Bericht erwähnten zusätzlichen Bedürfnisse einleiten. Im Vordergrund der Sportstättenpolitik stehen jedoch wie erwähnt die Substanzerhaltung und Modernisierung der bestehenden Anlagen. Bei Gesamtanierungen sind die Anlagen auf einen den heutigen Anforderungen des Sports entsprechenden Standard auszubauen. Gleichzeitig sind der Energie- und der Wasserverbrauch durch den Einsatz moderner Technologien zu optimieren, um ökonomisch und ökologisch einwandfreie Sporteinrichtungen zu erhalten.

Investitionen in Sporteinrichtungen kommen der Jugend und der sporttreibenden erwachsenen Bevölkerung zugute. Es geht dabei aber um mehr als um die Schaffung von Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten. Sportanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Volksgesundheit und damit zur Reduktion der durch Bewegungsmangel entstehenden Gesundheitskosten. Sie bilden auch die Basis für die wichtige gemeinnützige Tätigkeit unserer Sportvereine im Dienste des Jugend- und Breitensports.

Zuständig für den Erlass dieses Strategieberichts ist der Stadtrat. Der Bericht soll jedoch dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Die Kredite für die Realisierung der einzelnen Objekte werden von den zuständigen Instanzen im Einzelfall zu bewilligen sein. Konkret bedeutet dies, dass mit Ausnahme der gebundenen Ausgaben (Kosten für Substanzerhalt) alle Kredite von 2 bis 20 Mio. Fr. durch den Gemeinderat und jene über 20 Mio. Fr. durch den Souverän zu beschliessen sein werden.

Der „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ tritt mit der Genehmigung durch den Stadtrat sofort in Kraft und ersetzt alle früher beschlossenen Sportstätten-, Bäder- und Schwimmanlagen-Planungen.

Anhang: Übersicht über die bestehenden und geplanten Sportanlagen

Übersicht Sportanlagen: Auswahl der wichtigsten Anlagen	Bestand am 1.1. 2004				Geplante Veränderungen		Planung: Bestand 2010
	Eigentum Stadt	Kanton u. Bund/ASVZ	Eigentum Private	Total	Stadt	Übrige	
Rasen- und Allwetterplätze (mit regl. Massen)	81	3	9	93	- 1 ¹ + 9 ²	- 4 ³	97⁴
Leichtathletikanlagen (mit 400m-Rundbahnen)	6	3	0	9	- 1 ⁵		8
Tennisplätze (Anzahl Plätze im Freien)	98	6	140*	244	- 4 ⁵	- 12 ⁶	228
Kunsteisbahnen (Anzahl Felder zu 30 x 60 m)	7	0	0	7		+ 1 ⁷	8
Sporthallen ohne Stadien (Dreifachhallen ab 1100m ²)	2	4	2	8	+ 3 ⁸	- 1 ⁸	10
Doppelhallen (Sportfläche ab 22 x 44m)	2	0	0	2	+ 3 ⁹		5
Grossturnhallen (Sportfläche 500-900m ²)	4	4	0	8			8
Normalturnhallen (ab 288 bis 499 m ²)	125	32	4	161	- 2 ¹⁰	- 1 ¹⁰	158
Kleinhallen (120 bis 287 m ²)	19	8	6	33			33
Freestyle-Park	0	0	0	0	+ 1 ¹¹		1
Rollhockeyanlage ¹²	1	0	0	1	0 ¹²		1
Baseballplatz Normfeld	0	0	0	0	+ 1 ⁵		1
Stadien Indoor	1	0	1	2			2
Stadien Outdoor ¹³	1	0	1	2	0 ¹³	0 ¹³	2

Schwimmanlagen:

Hallenbäder (ab 25-m-Becken)	7	1	1	9	- 1 ¹⁴	- 1 ¹⁴ + 1 ¹⁴	8
Sommerbadeanlagen (Becken-, See- u. Flussbäder)	16	1	0	17			17
Schulschwimmanlagen (mit Becken ab 16.33 x 8 m)	17	0	0	17			17
Turnhallen in Hallenbädern	5	0	0	5	- 1 ¹⁵		4
Beachvolleyball in Bädern	3	0	0	3			3

Städtische Spezialanlagen (ohne geplante Veränderungen):

Rollschuhplätze	2	(Steinkluppe und Kunsteisbahn Heuried)					
Beachvolleyballplätze	11	(davon 4 auf Sportanlagen und 7 auf Schulanlagen)					
Bootshäuser	7	(dazu kommen 12 private Bootshäuser, z.T. auf städt. Land)					
Wassersportzentrum	1	(Wassersportzentrum Tiefenbrunnen)					
Radrennbahn	1	(Aufhebung je nach Planung Rennbahnareal)					
Armbrust-Schiessanlagen	3	(dazu kommen 2 private Anlagen)					
Schiessanlagen	3	(dazu kommen 4 private Schiessanlagen, z.T. auf städt. Land)					
Spezial-/Mehrzweckhallen	5	(LA-Laufbahn, Fecht-, Rollschuh-, Tischtennis- u. Mehrzweckhalle)					

¹ Wegfall 1 Platz wegen Neubau Stadion Letzigrund

² Neue Plätze Juchhof (3), Gugel-Anwandel (3), Heerenschürli, Sonnau und Höngg (je 1), gemäss Tabellen Seiten 4 und 5

³ Wegfall 3 Plätze im Hardturm/Förlibuck und 1 Platz der ehemaligen CS-Sportanlage Allmend Fluntern

⁴ dazu kommen 3 Plätze im Eigentum der Stadt Zürich auf dem GC-Trainingscamp in Niederhasli

⁵ Neugestaltung Sportanlage Heerenschürli (+ 1 Fussballplatz + 1 Baseballfeld, Wegfall 4 Tennisplätze, 1 LA-Anlage)

⁶ Wegfall der Tennisplätze der ehemaligen CS-Sportanlage und der Sportanlage Rentenanstalt/Swiss Life

⁷ Trainingszentrum ZSC-Lions im Heerenschürli

⁸ Neue Dreifachhallen Im Birch, Hardau und Schütze, Wegfall private Halle Flurstrasse

⁹ Neue Doppelhallen Hirzenbach, Falltsche und Leutschenbach

¹⁰ Wegfall 2 Einfachhallen zugunsten neuer Doppelhallen, Wegfall Turnhalle der ehemaligen CS-Sportanlage

¹¹ Neuer Freestylepark Allmend (dazu kommen kleinere Anlagen auf Schul- und Sportanlagen)

¹² Überdachung der bestehenden Rollhockeyanlage

¹³ Neubauten als Ersatz für die veralteten Stadien Hardturm und Letzigrund

¹⁴ Wegfall Hallenbad der CS-Sportanlage / städt. Wärmebad Käferberg wird zum privaten Bad (mit Leistungsauftrag)

¹⁵ Wegfall städt. Turnhalle Wärmebad Käferberg (sofern Privatisierung möglich)

* davon 73 Plätze auf städtischem Land